

Briefpost-Taxen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **160 (1881)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefpost-Taxen.

(Nach den mit * bezeichneten Ländern werden nur frankirte Briefe angenommen.)

Schweiz.	Briefe.		Druckfach.		Waarenm.	
	Gramm.	Rp.	Gramm.	Rp.	Gramm.	Rp.
Bis 10 Kilom. Entf. frei, Gewicht bis	15	5	50	2	50	5
„ „ „ „ „ von	15-250	10	50-250	5	50-250	10
„ „ „ „ „ bis	15	10	250-500	10	250-500	15
„ „ „ „ „ von	15-250	20	500-1000	15	—	—

Taxen für: Einfache Korrespondenzkarten 5, doppelte 10 Cts.; Geschäftspapiere für je 100 Gramm 5 Cts.; Underschlössene, nicht über 250 Gramm schwere Pakete ohne Werthangabe und ohne Beischluß von Briefen 10 Cts.; Chargé-Gebühr 20 Cts. Unfrankirte Briefe kosten das Doppelte obiger Taxen.

Weltpostvereins-Gebiet.

A. Europa, Vereinigte Staaten von Amerika, Canada, Neufundland, Asiat.-Rußland, Asiat.-Türkei, Persien, Algerien, Egypten, Spanische Besitzungen und Postanstalten in Nord-Afrika u. an der Westküste von Marokko u. die Hören.

Taxen für diese Länder: Frankirte Briefe für je 15 Gramm 25 Cts.; unfrankirte Briefe f. je 15 Grm. 50 Cts.; Korrespondenzkarten 10 Cts.; Chargé- oder Rekommandationsgebühr 25 Cts.; Waarenmuster, Druckfächer und Geschäftspapiere für je 50 Gramm 5 Cts.

B. Die britischen, französischen, niederländischen, spanischen u. portugiesischen Besitzungen in Asien, Afrika, Amerika u. Australien, Persien, China, Japan, Brasilien, Mexiko, Peru, Argentinien, Grönland u. Dänische Antillen, Uruguay, Ecuador.

Taxen für letztere Länder: Frankirte Briefe für je 15 Gramm 40 Cts.; unfrankirte Briefe f. je 15 Grm. 65 Cts.; Korrespondenzkarten 20 Cts.; Chargé- oder Rekommandationsgebühr 25 Cts.; Waarenmuster, Druckfächer und Geschäftspapiere für je 50 Gramm 10 Cts.

Hauptländer außerhalb des Weltpost-Vereins.

	Briefe.		Druckfächer u. Waarenmuster.	
	Für je 15 Grm. Cts.	Für je 50 Grm. Cts.	Für je 15 Grm. Cts.	Für je 50 Grm. Cts.
Afrika.				
*Ascension über oder via England . . .	75	100	10	10
Capland, Liberia „ „ . . .	75	100	10	10
Natal „ „ . . .	75	100	10	10
„ „ Italien . . .	135	160	20	20
St. Helena . . .	135	160	20	20
Westküste: Badagari, Bonny, Camerun, via England . . .	75	100	10	10
*Zanzibar via Italien . . .	40	65	10	10
Amerika.				
Westindien via England . . .	135	160	10	10
„ „ Frankreich . . .	105	135	10	10
*Neu-Granada, Costa Rica, Guatemala via Frankreich . . .	105	130	15	15
„ „ England . . .	135	160	10	10
*Chili u. Bolivia via Frankreich . . .	105	130	15	15
„ „ England . . .	135	160	15	15
Paraguay via Frankreich . . .	105	130	15	15
„ „ Italien . . .	55	80	15	15
„ „ England . . .	85	110	20	20
Asien.				
*Siam via Brindisi . . .	70	105	10	10
„ „ Neapel . . .	115	140	20	20
Australien.				
Das ganze Festland, Neu-Seeland u. Tasmanien via Brindisi . . .	75	—	15	—
„ „ Ver. Staaten . . .	75	—	25	—
*Hawaii via Vereinigte Staaten . . .	50	—	25	—
*Fiji- u. Freundschaftsins. via Brindisi . . .	75	120	15	—

Einzugsmandate.

Tage für die Schweiz (Einzugs-Betrag bis 1000 Fr.) 50 Cts. Deutschland (600 Mark) 50 Cts. Anm. Die Chargébriefe mit Werthangabe sind zulässig im Verkehr mit Deutschland, Frankreich, Algier, Italien, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark, Portugal; Rumänien und Serbien unterliegen außer der gewöhnlichen Tage der gewöhnlichen Chargébriefe einer Werth-Tage von 10-35 Cts. für je 200 Fr.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Abrundung auf 5 Cts.

	Grundtaxe.	Worttaxe.		Grundtaxe.	Worttaxe.
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz . . .	30	21/2	Belgien . . .	50	22
Deutschland . . .	50	121/2	Niederlande . . .	50	27
Oesterreich (Tyrol, Nistenstein) u. Vorarlberg . . .	50	8	Großbritannien . . .	50	40
„ übrige Länder . . .	50	121/2	Spanien . . .	50	39
Ungarn . . .	50	141/2	Europ. Rußland . . .	50	57
Frankreich . . .	50	12	Rumänien u. Serbien . . .	50	27
„ Grenzbezirk . . .	50	7	Schweden . . .	50	37
Italien . . .	50	17	Europ. Türkei . . .	50	53
„ Grenzbezirk . . .	50	10	Luxemburg . . .	50	13
			Dänemark . . .	50	27

Geldsorten, die in der Schweiz außer Kurs sind.

- Schweizerische 2, 1 u. 1/2 Frankenstücke von 1850 bis mit 1852.
- 2 u. 1 Frankenstücke von 1860 bis mit 1863.
- Französische 2 u. 1 Frankenstücke mit einer Jahrszahl von früher als 1866.
- 1/2 Franken- u. 20 Centimesstücke mit einer Jahrszahl früher als 1864.
- Italienische: Sämtl. 2, 1 u. 1/2 Frankenstücke u. 20 Ctsstücke.
- Belgische: Sämtliche Silber- u. Schemdemünzen mit dem Bild Leopold I.
- Päpstliche: Sämtliche Silber- und Schemdemünzen.

Geldsorten, die in Deutschland außer Kurs sind.

- Belgische: a) 2 1/2, 2, 1 Franken-, 50 u. 30 Centimesstücke mit dem Bild Leopold I. b) Conventions- (Specie-) Thlr. deutschen Gepräges.
- Französische 2 u. 1 Frankenstücke von vor 1866; 1/2 Franken-, 20 Centimesstücke von vor 1864.
- Sämtliche Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten, die nicht in Markt geprägt sind.
- Italienische 2, 1 u. 1/2 Lirestücke von vor 1863.
- Kronenthaler deutschen, österreichischer oder brabantischer Gepräges.
- Mecklenburg-Schwerin'sche u. Strelitz'sche, Rostock'sche u. Wismar'sche Kupfermünzen.
- Schweizerische 2, 1, 1/2 Frankenstücke von vor 1851 u. 1852.
- Süddeutsche Zweiguldenstücke. Verfallen mit 31. Dez. 1874.

Minderwerthige Goldmünzen.

- Karolins mit dem Marienbilde und dem Kinde auf dem rechten Arm gelten nur 6 fl.
- Max'or mit dem Marienbilde und dem Kinde auf dem linken Arm gelten nur 8 fl.
- Französische 20 Frankenstücke vom Jahr 1814. und 10 und 5 Frankenstücke vom Jahr 1854 werden von französischen Kassen nur nach dem Metallwerthe angenommen.

Geldsorten, die in Deutschland verboten sind.

- Niederländische Halbguldenstücke, österreichisch-ungarische Viertelguldenstücke.
- Finnische 2 u. 1 Markka, 50 u. 25 Penniastücke.

Vollstimmung über die neue schweizerische Bundesverfassung vom 19. April 1874.

Kantone.	Ja.		Nein.	
	Stimm.	Prozent.	Stimm.	Prozent.
Zürich . . .	61779	3516	Schaffhausen . . .	6596 219
Bern . . .	63367	18225	Appenzell A. Rh. . .	9858 2040
Luzern . . .	11276	18188	„ S. Rh. . .	427 2558
Uri . . .	332	3866	St. Gallen . . .	26134 19939
Schwyz . . .	1988	9298	Graubünden . . .	10624 9492
Unterwald. (Obw.) . . .	562	2807	Nargau . . .	27196 14558
„ (Nidw.) . . .	522	2235	Thurgau . . .	18232 3761
Glarus . . .	5169	1643	Tessin . . .	6245 12507
Zug . . .	1797	2740	Waadt . . .	26204 17362
Freiburg . . .	5568	21368	Valais . . .	3558 19368
Solothurn . . .	10739	5746	Neuenburg . . .	16295 1251
Basel-Stadt . . .	6821	1071	Genf . . .	9674 2827
Basel-Land . . .	9236	1428	Summa:	340199 198013